

PELAGEA

BERLINER MATERIALIEN ZUR FRAUENEMANZIPATION

JUNI 1972



Preis: 1,-DM

LOB DER WLASSOWAS

Das ist unsere Genossin Wlassowa, gute Kämpferin.
Fleißig, listig und zuverlässig.
Zuverlässig im Kampf, listig gegen unsern Feind und fleißig
Bei der Agitation. Ihre Arbeit ist klein
Zäh verrichtet und unentbehrlich.
Sie ist nicht allein, wo immer sie kämpft.
Wie sie kämpfen zäh, zuverlässig und listig
In Twer, Glasgow, Lyon und Chicago
Shanghai und Kalkutta
Alle Wlassowas aller Länder, gute Maulwürfe
Unbekannte Soldaten der Revolution
Unentbehrlich.

aus Brecht: DIE MUTTER (Pelagea Wlassowa)

HRG v. SOZIALISTISCHER FRAUENBUND WESTBERLIN

Kontaktadresse: Olla Höf 1 Berlin 10 Klausener Platz 4
Telefon: 0311 / 306 87 11
verantwortlich: Barbara Nirumand

DEMOKRATISCHER KAMPF UND SOZIALISTISCHE PERSPEKTIVE

INHALT:

WARUM WIR UNS ALS FRAUEN ORGANISIEREN..... 2

DER KAMPF GEGEN DEN PARAGRAPHEN 218

Stellungnahme der Aktion 218 beim Hearing in Bonn 9

Presseerklärung zum § 218 16

DER FRAUENKONGRESS IN FRANKFURT. Bericht des Sozialistischen Frauenbundes Westberlin

17

Warum wir uns als Frauen organisieren

Am 8. März, dem Internationalen Frauentag, veranstaltete der Sozialistische Frauenbund 1971 Flugblattaktionen vor Betrieben, Schulen, Krankenhäusern und Einkaufszentren und eine Demonstration in Westberlin, um weitere Kreise von Frauen anzusprechen und auf ihre besonderen gemeinsamen Interessen aufmerksam zu machen. In diesem Jahr hat der Sfb zum Internationalen Frauentag zu einer öffentlichen Diskussion eingeladen, die mit dem Referat einer Schulungsgruppe eingeleitet wurde:

In letzter Zeit erfährt man laufend aus Zeitungsberichten, Fernsehen und Film, daß Frauen neuerdings aufwachen und angeblich die Herrschaft des Mannes infragestellen. Ist die Berichterstattung sachlich, so ist sie dennoch nicht frei von ängstlichem Unterton: Frauen organisieren sich, um die Männer abzuschaffen, Gibt es überhaupt so etwas wie Herrschaft des Mannes? Kann man heute noch von der Unterdrückung der Frau sprechen? Wie macht sie sich in unserer Gesellschaft geltend? Wie kommt es, daß Frauen gerade in der modernen Gesellschaft zunehmend beginnen, sich mit ihrer Stellung zu beschäftigen? Das sind die Fragen, die wir versuchen wollen, im Verlaufe des heutigen Abends zu klären, und die Klärung der Fragen soll beantworten, ob und warum es notwendig ist, daß sich Frauen organisieren.

Was meinen wir, wenn wir sagen, in unserer Gesellschaft dominiert der Mann? Ein erster Blick in die Gesellschaft zeigt, es gibt nicht nur unterschiedliche Berufe, Schichten und Klassen, Arme und Reiche, sondern die ganze Gesellschaft scheint zusätzlich quer gespalten in Frauen und Männer. So natürlich diese Aufteilung in verschiedene Geschlechter einerseits ist, wird auf der anderen Seite deutlich, daß die Geschlechtsunterschiede erhalten müssen für eine Rangfolge im Menschsein selber: Männer sind mehr Mensch als Frauen, oder anders herum, Frauen sind eine niedrigere Sorte Menschen als Männer. Zur Veranschaulichung betrachten wir die neue Geschichte in Europa, bis hin in unsere Gesellschaft. So war es immer so, daß Männer Geschichte machten, Männer Literatur schufen und Wissenschaft betrieben, Männer arbeiteten, Familie und somit Gesellschaft überhaupt ernährten und schützten, Männer dachten, lehrten, zeugten und erzeugten, Frauen hingegen waren die Ausführenden, Frauen trugen die Kinder aus, Frauen verwerteten das, was die Männer schufen, Frauen hatten dafür zu sorgen, daß der Mann seine "Männlichkeit" entfalten konnte - kurz, die Frau hatte bescheiden für sein "Glück" zu sorgen. Man stelle sich nun einerseits vor, was für typisch männlich bzw. typisch weiblich innerhalb dieser Gesellschaft gehalten wird, oder auch nur, was man selbst dafür hält. Gelten Männer als aktiv, dynamisch, stark, intelli-

gent, schöpferisch, Frauen als zart, schwach, passiv, gelehrig, gefühlvoll, tugendhaft, anpassungsfähig, untüchtig usw., so handelt es sich bei solchen Bestimmungen um angeblich angeborene Natureigenschaften, um biologische Unterschiede. Männlich heißt nicht bloß, das Kind kommt männlichen Geschlechts auf die Welt, sondern es heißt, das männliche Kind kommt intelligent, stark, schöpferisch etc. auf die Welt. Das weibliche Kind hingegen wird brav, schwach und anlehnungsbedürftig geboren. Es ist schwierig, solche Vorstellungen zu widerlegen, denn tatsächlich entsprechen die meisten Frauen in der Gesellschaft den genannten Vorurteilen. Diese Tatsache aber verweist sogleich darauf, daß es bei der Durchsetzung der Gleichheit der Frauen, also ihrer Anerkennung als Menschen, nicht um den Abbau von Vorurteilen gehen kann: verändert werden muß offensichtlich mehr; nämlich etwas im Sein und Verhalten der Frauen, welche zur Grundlage der bequemen Vorurteile dienen (die nachträglich allerdings dann die Funktion der Festigung des Althergebrachten haben können).

Betrachtet man also als zweite Veranschaulichung die Stellung und Funktion, kurz das Sein der Frauen in dieser Gesellschaft. Eine Reihe von vermutlich altbekannten Tatsachen diene zur Verdeutlichung: die Hälfte aller Frauen in erwerbsfähigem Alter sind "Nur-Hausfrauen"; die meisten gesellschaftlich arbeitenden Frauen finden sich in untergeordneten Positionen; viele verdienen weniger als Männer in gleicher Stellung; Frauen haben im Durchschnitt eine schlechtere Ausbildung; eine Reihe von Berufen sind für Frauen rechtlich unzugänglich, eine Reihe von Positionen sind unerreichbar. Neben dieser Art verstümmelter Berufstätigkeit wird von Frauen zusätzlich verlangt, daß sie ihren "Pflichten als Hausfrau und Mutter" nachkommen.

Dennoch sind wir für die Berufsergreifung der Frau. Und dies aus zwei Gründen: Erstens ist es das Kennzeichnende des Menschen, daß er arbeitet, die Natur bearbeitet. "Man kann die Menschen durch Bewußtsein (d. h. Denken, Sprache etc.), durch Religion, durch was man sonst will, von den Tieren unterscheiden. Sie selbst fangen an, sich von den Tieren zu unterscheiden, sobald sie anfangen, ihre Lebensmittel zu produzieren, ein Schritt, der durch ihre körperliche Organisation bedingt ist. Indem die Menschen ihre Lebensmittel produzieren, produzieren sie indirekt ihr materielles Leben." (Marx: Deutsche Ideologie, MEW Band 3, Seite 21). Das heißt, als Lebewesen sind die Menschen so wie die Tiere, Teil der Natur. Indem die Menschen jedoch ihr Leben produzieren, d. h. ihre Lebensmittel bzw. die Werkzeuge, mit deren Hilfe sie ihre Lebensmittel aus der Natur gewinnen, herstellen, wirken sie auf die Natur ein, von der ihre Existenz abhängt, setzen sich aktiv mit ihr auseinander und befreien sich zugleich, indem sie die Natur nach ihren Bedürfnissen verändern und sich unterwerfen, von dem Beherrschtsein durch die Naturmächte. Dies ist ihr spe-

zifisches Menschsein, welches sie von der Tierwelt, die der Natur, passiv ausgeliefert bleibt, unterscheidet. Der erste Akt der Produktion des Lebens also, die zielgerichtete Bearbeitung von Natur, ist die erste Form des bewußten Seins, die erste Form des Denkens, der Vermittlung, des sozialen Verkehrs mit anderen Menschen, der Sprache. Daß durch die Arbeit ein zunehmender Grad an Unabhängigkeit von der Herrschaft der Natur erworben wird, zeigt sogleich, daß die Kategorie Mensch nichts Statisches sein kann, vielmehr daß die Geschichte der Menschen zugleich die ihres Menschwerdungsprozesses ist, daß die handelnden Individuen zunehmend ihr Menschsein verwirklichen. Die Dynamik des Prozesses, die Aneignung der Natur als gleichzeitiger Menschwerdungsprozeß leuchtet unmittelbar ein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das, was als Natur oder gegenständliche Umwelt dem jeweiligen Menschen in seiner Epoche gegenübersteht, immer schon das Produkt vergangener Generationen ist; bildlich gesprochen: jede Epoche auf den Schultern der vergangenen ihr Dasein beginnt.

Diese Ausführungen sind notwendig, um zu verstehen, daß es letztlich die Arbeit ist, die den Menschen ausmacht. Die Rolle der Hausfrauen engt die Frau heute mehr oder weniger in ihre biologische Funktion ein. Nicht im Unterschied zu den Tieren also, die auch ihre Nachkommen gebären, erziehen und nähren, ist die Frau traditionsgemäß zur Wartung der Kinder vorgesehen. Von daher ist jede Tätigkeit, die für den Menschen spezifisch ist, primär für den Mann vorbehalten.

Der zweite Grund, aus dem wir für die Berufsergreifung der Frau eintreten, der mit dem ersten zusammenhängt, und doch ein anderer ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Hausfrau in ihrer Situation vereinzelt und isoliert bar jeder Perspektive ist. Ihre Arbeit ist nicht gesellschaftlich bzw. wird als solche nicht anerkannt. Die Hausarbeit der Frau verschwindet heute neben der Erwerbstätigkeit des Mannes. Diese ist alles, jene eine unbedeutende Beigabe. Hier zeigt sich schon, daß die Befreiung der Frau und ihre Gleichstellung mit dem Mann eine Unmöglichkeit ist und bleibt, solange die Frau von der gesellschaftlich produktiven Arbeit ausgeschlossen und auf die häusliche Privatarbeit beschränkt bleibt. Die Befreiung der Frau wird erst möglich, sobald diese auf großem gesellschaftlichen Maßstab an der Produktion sich beteiligen kann und die häusliche Arbeit sie nur noch in unbedeutendem Maße in Anspruch nimmt.

Und dies ist erst möglich geworden durch die moderne große Industrie, die nicht nur Frauenarbeit auf großer Stufenleiter zuläßt, sondern förmlich nach ihr verlangt, und die auch die private Hausarbeit mehr und mehr in öffentliche Industrie aufzulösen strebt (Marx-Engels-Werke Band 21, Seite 158). Die kapitalistische Produktionsweise bewirkte zunächst, daß die ehemals in

der Agrarwirtschaft so wichtige Arbeit der Frau nicht mehr zählte. Doch fast zugleich brachte es die Einführung der Maschinerie mit sich, daß der sich nunmehr stark ausdehnende Produktionsprozeß in seinem wachsenden Durst nach vor allem billigen Arbeitskräften die Einbeziehung der Frau in den Produktionsprozeß notwendig und möglich machte, möglich, da die Maschinerie die schwere Muskelkraft des Mannes ersetzte und somit die Frau verwendbar wurde.

Ein Ausdruck dieser neuen Entwicklungsstufe ist die lange erkämpfte juristische, schließlich im Jahre 1957 zuerkannte Gleichberechtigung. Vorher war davon die Rede, daß der Mensch erst in der Arbeit wirklich Mensch sein kann, nur dort glücklich werden und nur auf Grundlage seiner Arbeit - und das heißt seiner gesellschaftlichen Arbeit - soziale Beziehungen sinnvoll anknüpfen kann, daraus schlußfolgerten wir, daß Frauen soweit irgend möglich berufstätig sein sollten. Damit soll gleichwohl nicht gesagt werden, daß Berufstätigkeit in der heutigen Gesellschaft durch und durch befriedigend ist oder sein kann, selbst wenn die besonderen Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten im Vergleich zum Mann wegfallen.

Unsere Gesellschaft ist als kapitalistische gerade so eingerichtet, daß Arbeit nicht aus sich heraus sinnvoll ist, daß sinnvolles, befriedigendes, nützlich Tun sich aus der Arbeit selbst nicht ergibt. Vielmehr ist die Arbeit selbst nur Mittel zum Zweck der Lebenserhaltung, so daß hier auf einem anderen Maßstab noch einmal etwas Ähnliches vorkommt, wie zuvor bei den Hausfrauen und Müttern dargestellt, die Menschen handeln praktisch so, als ob die Erhaltung und Aufzucht von Leben ein ausreichender Lebenssinn wäre. Dies ist aber nur die eine Seite, die allerdings das Verhältnis bestimmt, welches jeder Einzelne, isoliert und in Konkurrenz zu anderen, zu seiner Arbeit als zu einem Job hat. Auf Grund der gesellschaftlichen Arbeitsteilung aber produzieren die einzelnen Menschen schon alle in einem gesellschaftlichen Zusammenhang, das heißt füreinander und zusammen; der Zusammenhang wird allerdings für sie unsichtbar hergestellt durch das Kapital und damit reguliert durch das Profitinteresse, sodaß Einsicht in das gemeinsame Tun nicht gegeben ist.

Mit anderen Worten, im Kapitalismus ist die Produktion nicht vorrangig Mittel zur Entfaltung und Entwicklung des menschlichen Lebensprozesses, der Mensch in seiner Menschwerdung nicht Mittelpunkt und Zweck der gesellschaftlichen Produktion, sondern Anfangs- und Endpunkt der Produktion bildet das Kapital und seine Verwertung.

Aus diesen Bestimmungen folgt, daß einerseits die wirkliche Emanzipation des

Menschen und somit auch der Frau innerhalb des kapitalistischen Produktionsprozesses nicht möglich ist, andererseits aber die Emanzipation überhaupt nur durch die Arbeit, und zwar die gesellschaftliche, erreichbar ist. Frauen werden also durch den Eintritt ins Berufsleben einerseits Teil der Lohnabhängigen, die organisiert die Produktionsverhältnisse zu verändern in der Lage sind, andererseits ist irgend eine Befreiung außerhalb der Arbeit überhaupt nicht denkbar. Auch wenn es jetzt so aussehen mag, als ob die Umwälzung der Produktionsverhältnisse die einzig mögliche Weise wäre, überhaupt etwas zu verändern, sollte aus dem Vorhergesagten deutlich geworden sein, daß für die Frauen in unserer Gesellschaft vorab noch eine Menge zu tun ist, um überhaupt auf dieser Ebene kämpfen zu können. Solange Frauen noch zu einer anderen Sorte Menschen gehören, leiden sie nicht nur selbst unter der besonderen spezifischen Unterdrückung, die ihnen als Frauen zuteil wird. Gerade dadurch, daß sie scheinbar vom Mann schlechthin von der Gleichstellung ausgeschlossen bleiben, wird der gemeinsame Kampf von Männern und Frauen verhindert, ist die potentielle Kraft derer, die Widerstand leisten, praktisch um die Hälfte geschwächt. Als Lohndrücker, als leichter verschiebbares Arbeitskräfte-reservoir, lassen sie sich zur Spaltung der Arbeiterklasse benutzen; als Hausfrauen, die einzig dafür zuständig sind, daß die eigene Familie nicht zu kurz kommt, bieten sie beispielsweise in politischen Kämpfen keinen Rückhalt, sondern schlagen sich auf die Seite der Ruhe und Ordnung, wirken sie reaktionär.

Es muß also in der Frauenarbeit darum gehen, die individuell erfahrenen Probleme als allgemeine deutlich zu machen. Aus der Allgemeinheit muß die Einsicht in die Organisation folgen, um gemeinsam die spezifische Unterdrückung der Frauen aufzuheben, sie inhaltlich und nicht nur formal zu gleichberechtigten Gesellschaftsmitgliedern zu machen. In diesem Kampf kommt es uns darauf an, aufzuzeigen, daß trotz formaler Gleichberechtigung die Frauen immer noch öffentlich und privat Unterdrückungs- und Diskriminierungsmechanismen ausgesetzt sind, die sich allein aus ihrer angeblichen biologischen Ausstattung herleiten lassen und immer noch bewußt auf diese zurückgeführt werden. In einer formaldemokratischen Gesellschaft darf jeder jeden Beruf ergreifen, jedoch laut § 1356 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Frau nur dann berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist. Unsere Gesellschaft ist zudem derartig organisiert, daß eine Berufstätigkeit in der Regel unvereinbar ist mit Kindererziehung. Hierzu Wolfgang Metzger: "Thesen zum Mutterberuf" in DIE ZEIT, 1968: "Die Mutter kleiner Kinder sollte sich aber hüten, neidisch zu werden und von ihrem Mann gleich die Aufgabe seines Berufs verlangen. Denn von dem, was der Glücklichere tut, lebt auch sie samt dem Kind. Die Vertauschung der Rollen ist in diesem Falle einfach unzumutbar."

Hier ist zu fragen: Wo bleibt hier die Entscheidungsfreiheit der Frau? Die bestehenden Familienverhältnisse und die Leistungen der Erziehungsarbeit garantieren auch weiterhin eine Rollenverteilung, wobei die Frau entmündigt wird und zur Unwissenheit verdammt bleibt, Ihre mangelnde Ausbildung und Erziehung ist ständiger Garant dafür. So zeigt sich auch heute noch in den Erziehungsinstitutionen die geschlechtliche Festlegung von Persönlichkeitsstrukturen. Es beginnt damit, daß es immer noch üblich ist, Jungen Baukästen zwecks Entfaltung des Konstruktions- und Kombinationsdenkens zu schenken, und Mädchen Puppen zwecks möglichst früher Vorbereitung auf ihre biologischen Funktionen. Es geht weiter in der Schule, wo Mädchen in Singen und Deutsch, Jungen in Mathematik und Physik ihre Stärken beweisen, und läuft schließlich im Berufsleben sowie in den Berufsausbildungsstätten (Berufsschulen und Hochschulen) auf die Trennung von femininen und maskulinen Fachgebieten hinaus. So sind Frauen vornehmlich in den Dienstleistungsberufen und als untere Angestellte oder als ungelernete Kräfte beschäftigt, während Männer meistens auf abgeschlossene Lehren verweisend, technische Berufe ergreifen und die höhere Laufbahn einschlagen können. Also gehören auf den Hochschulen humanistische Fächer und Sozialwissenschaften in das Gebiet der Frau, Technologie, Naturwissenschaft, Fachberufe gehören dem Mann.

So ist der Kampf der Frauen zunächst ein Kampf um demokratische Rechte, wie um gleiche Ausbildung, gleichen Lohn, gleiche Arbeit. Gleichzeitig und in immer stärkerem Maße ist ihr Kampf aber Teil des gemeinsamen Kampfes aller unterdrückten Schichten um die Emanzipation der Gesamtgesellschaft.

Im Statut des Sozialistischen Frauenbundes heißt es dazu:

Wir organisieren uns als Frauen separat, solange die spezifische Unterdrückung der Frauen die der Männer noch überschreitet und die sich daraus ergebenden Aufgaben von Gewerkschaften und politischen Parteien nicht in ausreichendem Maße übernommen werden können.

Da aber Überdrückung - auch die der Frauen - im Kapitalismus nicht aufhebbar ist, ergibt sich, daß wir eine Massenorganisation mit sozialistischer Zielsetzung sind. Der Grad der Autonomie dieser gesonderten Frauenorganisation hängt von dem Stand der sozialistischen Bewegung ab.

Nach unserem Selbstverständnis als Massenorganisation mit sozialistischer Zielsetzung sind unsere Zielgruppen zunächst allgemein alle jene Frauen, deren berechnigte Interessen in dieser Gesellschaft nicht befriedigt werden können, ökonomisch begriffen sind es also alle lohnabhängigen Frauen, Frauen lohnabhängiger Männer sowie Frauen im Ausbildungsprozeß.

Für den Frauenbund stellen sich damit im wesentlichen zwei Aufgaben:

1. Die im Frauenbund selbst organisierten Mitglieder zu Sozialistinnen zu schulen und zu erziehen, d. h., daß sie zusätzlich zu den Aufgaben im

Frauenbund selbst an ihrem Arbeitsplatz als Sozialisten tätig sein können, an der Organisation der lohnabhängigen Männer und Frauen aktiv mitarbeiten. Nichtberufstätige sollten - soweit technisch möglich - ihren Beruf wieder aufnehmen.

Die Mitglieder sind folglich selbst eine der Zielgruppen, ihre Schulung eine praktische Aufgabe des Frauenbundes.

Es kann aber nicht ausschließlich Aufgabe des SFb sein, eine beliebig erweiterbare Anzahl von Mitgliedern zu erwerben und zu schulen.

2. Da der Frauenbund von seinem Selbstverständnis her sich den Kampf gegen die spezifische Unterdrückung der Frauen zur Hauptaufgabe gemacht hat, muß er als Organisation die Interessen der betroffenen Frauen stellvertretend in der Gesellschaft formulieren und ihre Durchsetzung vorantreiben. Konflikte, die in dieser Beziehung auftreten, sind vom Frauenbund aufzugreifen, in den gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen und mit sozialistischer Perspektive in der Öffentlichkeit zu vertreten. Aus den Sachproblemen bestimmen sich die Zielgruppen: angesprochen werden also immer Frauen allgemein und schwerpunktmäßig die von dem aufgegriffenen Konflikt jeweils konkret besonders betroffenen.

Der Frauenbund trägt so zum gesamtgesellschaftlichen Bewußtwerdungsprozeß bei. Er kann selber weder eine politische Partei noch eine allgemeine Frauengewerkschaft sein. Daraus folgt, daß er den politischen und ökonomischen Kampf der Arbeiterklasse nicht anleiten oder übernehmen kann; ebensowenig kann die berufsspezifische Agitation und Organisation seine Aufgabe sein.

Gemäß der sozialistischen Zielsetzung, die aus der Einsicht erwächst, daß die Unterdrückung der Frauen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft nicht aufhebbar ist, muß der Frauenbund die Organisation und den Kampf der Arbeiterklasse unterstützen und mittragen. Er kann dies in dem oben angegebenen Rahmen: durch Erziehung seiner Mitglieder, durch breite Aufklärung und in Aktionsbündnissen.

Der Kampf gegen den Paragraphen 218

Vom 10. - 12. April d.J. fand vor dem Sonderrechtsausschuß des Bundestages für die Reform des § 218 eine Öffentliche Anhörung statt. Zum Schluß erhielt auch eine Sprecherin der Aktion 218 das Wort, deren Stellungnahme wir im folgenden abdrucken.

STELLUNGNAHME DER AKTION 218 BEIM HEARING IN BONN

Wenn die "Aktion 218" eine Sprecherin zu diesem Hearing geschickt hat, dann nicht etwa in dem Glauben, daß unsere Argumente noch einen erheblichen Einfluß auf die Meinungsbildung des Rechtsausschusses haben könnten. Es ist ja wohl kein Zufall, daß die Betroffenen, die Frauen selbst, hier als allerletzte angehört werden, das heißt nicht nur nach denen, die immerhin fachlich etwas zur Sache zu sagen haben, den Ärzten, Psychiatern, Soziologen, sondern auch nach den Vertretern der Kirchen, deren Ansicht für die Änderung eines Strafgesetzes in einem demokratischen Staat völlig irrelevant sein sollte.

Was für unsere Teilnahme an diesem Hearing ausschlaggebend war, ist einzig die Öffentlichkeit dieser Veranstaltung, die uns Gelegenheit gibt, noch weitere Teile der Bevölkerung mit unserer Argumentation und unseren Forderungen zu erreichen und zu mobilisieren. Wir setzen auf den Willenbildungsprozeß in der Öffentlichkeit, bei den Frauen und Männern, deren Interessen hier auf dem Spiel stehen, bei den vielen Frauen vor allem, deren Recht auf freie Entscheidung, deren Würde und Gesundheit durch den § 218 bedroht sind.

In den 100 Jahren seiner Existenz hat dieser Paragraph zwar nicht vermocht, Abtreibungen zu verhindern, aber er hat verhindert, daß sich Millionen von Frauen der unteren Gesellschaftsschichten an einen Arzt wenden konnten, er hat sie stattdessen zu Kurfuschern getrieben, und für viele bedeutete das schwere, oft lebenslängliche Krankheit oder gar Tod. Das Recht, frei zu bestimmen, ob sie Mutter werden will, steht jeder Frau zu, und nicht nur wie bisher schon immer den Frauen aus der Oberschicht.

Die "Aktion 218" ist vor allem deshalb gegründet worden und auf die Straßen gegangen mit ihren Demonstrationen, Diskussionen und Aufklärungsständen, um endlich die verzweifelten und verängstigten Frauen aus ihrer Isolation zu befreien, um ihnen zu sagen, daß sie ein Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf die Unverletzbarkeit ihrer menschlichen Würde haben, und daß sie sich mit diesen Ansprüchen in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz dieser Gesellschaft befinden, gegen das der § 218 in seiner jetzigen Form in krasser Weise verstößt. Mehr als hunderttausend in kurzer Zeit gesammelte Unterschriften und die in den Ergebnissen von Meinungsumfragen sichtbare Entwicklung zeigen Ihnen, daß wir nicht für eine kleine Minderheit,

sondern für eine immer größer werdende Mehrheit von Frauen in der Bundesrepublik und West-Berlin sprechen.

Zur Reformbedürftigkeit des § 218 und zu der nach juristischen, medizinischen und sozialen Gesichtspunkten unhaltbaren Situation, die durch diesen Paragraphen verursacht ist, haben sich Vorredner bereits geäußert. Wir gehen daher hauptsächlich unter 2 Aspekten noch auf einmal darauf ein: 1. insofern eine bestimmte Schicht von Frauen von dem bestehenden Recht besonders hart betroffen ist, und 2. warum wir nicht für eine Reform, sondern für die Abschaffung des Abtreibungsverbots eintreten.

Vorauszuschicken ist, daß auch wir selbstverständlich die Verhütung dem Abbruch einer unerwünschten Schwangerschaft vorziehen, und wenn es nach uns ginge, würde nicht nur dieser Paragraph beseitigt, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen, die ihn hervorbrachten und die es einer verantwortungsbewußten Frau unmöglich machen können, ein Kind zu wollen. Auf Grund dieser Zusammenhänge ist die Abschaffung der Abtreibung Sache der Sozialpolitik und der Gesellschaftsreform, und nicht Sache der Strafrechtsreform! Sozialgefährlich ist nicht der fachärztlich durchgeführte Abbruch einer Schwangerschaft, sondern der Fortbestand des Abtreibungsverbots, das einerseits Kurfuscherie, andererseits ungewünschte Kinder, ungewollte Ehen, unerträgliche Rechtsungleichheit und die Aushöhlung der sozialen Orientierungsmaßstäbe für die Betroffenen zur Folge hat.

Wir sind, wie gesagt, nicht für Abtreibung, aber wenn eine Abtreibung nötig ist, muß sie von einem Facharzt durchgeführt werden. Hierfür schafft die im Regierungsentwurf vorgesehene Indikationenlösung nicht die notwendigen Voraussetzungen, weil sie grundsätzlich nicht davon ausgeht, daß Mutter- und Vaterschaft auf der freien Entscheidung des einzelnen beruhen müssen und nicht vom Staat erzwungen werden können. Es ist wirklichkeitsfern, bei einer Reform des Abtreibungsverbots nicht davon auszugehen, daß die Frauen nicht mehr bereit sind, sich solchem staatlichen Gebärzwang zu unterwerfen. Wer bereit ist, sich an der sozialen Wirklichkeit zu orientieren, den belehren die mehreren hunderttausend illegalen Abtreibungen, die jährlich in der Bundesrepublik vorgenommen werden, über die Entschlossenheit der Frauen, nicht gegen ihren Willen ein Kind zur Welt zu bringen. Über die Motive und die Lebensumstände abtreibungswilliger Frauen hat eine Gruppe der "Aktion 218" eine Studie angefertigt, die den Mitgliedern des Rechtsausschusses vorliegt.

Eine Gesellschaft, die den Eltern und vor allem der Mutter die volle Verantwortung für ihre Kinder aufbürdet, muß diese auch in freier Verantwortung entscheiden lassen, ob sie ein Kind will oder nicht. Denjenigen, die an dieser Stelle den Schutz und das "Rechtsgut" des werdenden Lebens gegen die

einseitige Berücksichtigung der Interessen der Mutter anführen, kann der Vorwurf der Demagogie und Heuchelei nicht erspart bleiben: Unser Grundgesetz hat die Grundrechtsinhaberschaft des Fötus bewußt ausgeschlossen; wenn es sich, wie in jener Argumentation vorgegeben, beim Fötus um menschliches Leben handelte, würde der § 218 Mord, Tötung oder Totschlag beinhalten und nicht Abtreibung. Vor wem soll das ungeborene Kind geschützt werden? Etwa vor seiner abtreibungswilligen Mutter, also der Person, ohne deren bejahende Liebe und Fürsorge in unserer nicht eben kinderfreundlichen Gesellschaft die schwärzeste Prognose für das Leben dieses Kindes gestellt werden muß? Hat nicht vielmehr jedes Kind ein Recht darauf, willkommen geboren zu werden? Der Rechtsschutz, den die derzeitige Rechtsprechung dem ungeborenen Kind zuteil werden läßt, steht in krassem Mißverhältnis zu dem sozialen Schutz, den diese Gesellschaft für die bereits geborenen Kinder und ihre Mütter bereit hält. Solange aber die Gesellschaft ihrer Verpflichtung, für menschenwürdige Sozialisationsbedingungen für alle Kinder zu sorgen, nicht nachkommt, hat sie keinerlei moralisches oder sonstiges Recht, die Austragung einer Schwangerschaft von einer Frau zu verlangen und mit gesetzlichen Mitteln zu erzwingen.

Der Regierungsvorlage, die in diesem Zusammenhang mehr vom Gebot der Sozialstaatlichkeit als von unserer sozialstaatlichen Wirklichkeit ausgeht, müssen wir die tatsächliche Lage der Frauen und Kinder in dieser Gesellschaft entgegenhalten.

Um die Bedeutung, die eine ungewollte Schwangerschaft für das Leben einer Frau hat, richtig einschätzen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, wie weit die Frauen in der Bundesrepublik noch von ihrer beruflichen und sozialen Gleichstellung mit den Männern entfernt sind. Ihre Unterprivilegierung fängt an mit der geschlechtsspezifischen Erziehung der Mädchen in Familie und Schule, die sie weniger qualifiziert ins Berufsleben bzw. weniger motiviert und gefördert in die Berufsausbildung eintreten läßt als die Jungen. Das drückt sich darin aus, daß heute nur die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen in der BRD eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Obendrein ist es Kennzeichen der typischen Frauenberufe, daß sie schlechter bezahlt werden als vergleichbare Männerberufe. Aber auch die beruflich qualifizierten Frauen finden häufig nur Stellen, die keinerlei oder nur sehr geringe Ausbildung erfordern. Das liegt vor allem daran, daß Frauen nur in bestimmten Phasen ihres Lebens erwerbstätig sein können, nämlich dann, wenn ihre häusliche Situation es ihnen gestattet.

Dieser Mangel an Kontinuität der Berufstätigkeit verbaut den Frauen Aufstiegschancen, Entfaltungsmöglichkeiten und weitere Qualifikation und macht sie zum besonders disponiblen Teil des Arbeitskräftepotentials für die Unternehmer: Erfordert und ermöglicht es eine günstige Konjunkturlage, so werden zusätzliche Arbeitskraftreserven besonders unter den verheirateten Frauen mobilisiert, die man bei der nächsten Rezession ebenso leicht wieder zu Heim und Herd

zurückschicken kann. Hinzu kommt, daß auf Grund ihrer willkürlichen Einstufung in Leichtlohngruppen Frauenarbeit billiger ist als Männerarbeit und Frauen daher als Konkurrentinnen gegen die Männer ausgespielt werden können. Auf diese Weise wird den Frauen nicht nur durchschnittlich ein Drittel des Lohns vorenthalten, man behindert so auch die Solidarisierung und gemeinsame gewerkschaftliche Organisation der werktätigen Männer und Frauen, die allein diesen Zustand zu ändern vermöchte.

Für ungelernete Arbeiterinnen gibt es in der Fabrik meist nur Akkordarbeit, eine Tätigkeit, die die Arbeitskraft und die Gesundheit nach zehn Jahren so weitgehend ramponiert hat, daß eine solche Frau nach Ansicht der Mediziner nicht mehr wert ist, geheiratet zu werden (Spiegel, Nr. 5/1971), für die Industrie aber eine "alte Arbeiterin" ist, die den Akkord nicht mehr schafft, und für die es allenfalls noch schlecht bezahlte Stellen als Packerinnen, Putzfrauen etc. gibt.

Frauen, die unter solchen Bedingungen erwerbstätig sind, sind es mit Sicherheit in der Regel nicht, weil sie extreme Konsumansprüche haben, sondern weil die hohen Lebenshaltungskosten sie dazu zwingen. Heute ist jede zweite Frau im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig; viele (36%) als Haupternährer einer Familie. Nur 6% sind selbständig, der Rest arbeitet lohnabhängig als Arbeiterin oder als - zumeist untere - Angestellte. Dabei verdient, lt. Statistischem Jahrbuch, keine Arbeiterin über 1200, -- DM, wohl aber jede zweite Arbeiterin nur zwischen 300, -- bis 600, -- DM und nur jede 10. zwischen 600, -- und 800, -- DM. Es liegt auf der Hand, daß bei solchen Verdienstmöglichkeiten auch eine Frau mit Kindern unter 14 Jahren zur Ganztagsarbeit gezwungen ist.

Wenn der Gesetzgeber das Sozialstaatsgebot tatsächlich ernst nimmt und außerdem kinderfreundliche Politik und nicht nur Strafgesetze machen will, sollte er schleunigst Maßnahmen treffen zur Bereitstellung von ausreichend vielen Halbtagsstellen bei vollem Lohnausgleich für alleinstehende oder alleinverdienende Mütter von Kindern unter 14 Jahren. Ferner muß der Mutterschutz verbessert werden um den Anspruch der Frau auf den alten Arbeitsplatz bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit; bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit der Kinder ist bezahlter zusätzlicher Urlaub zu gewähren. Wir begrüßen die Tendenz, die in dem Gesetzentwurf zur Reform des Ehe- und Scheidungsrechts zum Ausdruck kommt, die Frau voll in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß zu integrieren als Voraussetzung für ihre soziale und ökonomische Gleichberechtigung. In seiner Rede zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs sagte Justizminister Jahn:

"Die freiheitliche Grundordnung unserer Verfassung stellt das Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrecht des Menschen in den Vordergrund. Sie spricht sich deshalb gegen erzwungene oder künst-

lich aufrechterhaltene Bindungen und Abhängigkeiten aus. Dies gilt auch für den Bereich von Ehe und Familie, die ihren Sinn und ihre Aufgabe als kleinste und gleichzeitige engste menschliche Gemeinschaft nur erfüllen können, wenn sie unter dem Grundsatz von Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und gegenseitiger Verantwortung stehen. Die Bundesregierung der sozial-liberalen Koalition fühlt sich daher verpflichtet, für den gesamten Komplex von Ehe und Familie die notwendigen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen."

Wir fragen uns nun, warum die in der Eherechtsreform vorgesehenen Maßnahmen, die wir für fortschrittlich, aber keinesfalls für ausreichend halten, jetzt hier nicht ergänzt werden durch eine entsprechend umfassende Liberalisierung des Abtreibungsverbots.

Wieweit in dieser Gesellschaft Sozialstaatsgebot und Wirklichkeit auseinanderklaffen, das zeigt in erschreckendem Ausmaß die Situation des ungewollten Kindes. In der Erklärung der "Rechte des Kindes" der Vereinigten Nationen heißt es: "Das Kind bedarf zur vollen und harmonischen Entwicklung seiner Persönlichkeit der Liebe und des Verständnisses. Es muß möglichst in der Obhut und unter der Verantwortung seiner Eltern, immer aber in einer liebevollen, moralische und materielle Sicherheit bietenden Umgebung aufwachsen. Im zarten Alter darf das Kind nicht von seiner Mutter getrennt werden, außer durch ungewöhnliche Umstände ..." In der Bundesrepublik wuchsen 1964 17 000 Kleinstkinder in Säuglingsheimen, 61 000 Kinder in Kinderheimen und 50 000 in Erziehungsanstalten heran. Allein durch das System der Massenpflege erleiden diese Kinder zumeist irreparable intellektuelle und psychische Schädigungen. Die Ergebnisse der Kinderpsychologie, der Verwahrlosungsforschung und der Jugendkriminologie beweisen uns den Zusammenhang von Entbehrungen im sozialen Gefühlsaustausch während des Frühkindesalters mit irreversiblen Verödungen der Kontaktfähigkeit und späterem Sozialverhalten. Die von ihren Eltern abgelehnten und vernachlässigten Kinder sind nicht besser daran als die Heimkinder: Schätzungsweise tausend Kinder werden jährlich in der Bundesrepublik von ihren Eltern zu Tode gequält. Tausende jährlich erleiden schwere Mißhandlungen durch Eltern, Pflege- und Erziehungspersonen und tragen bleibende Schäden davon. Nur ein Bruchteil dieser Delikte kommt vor Gericht. Jährlich nehmen in der Bundesrepublik etwa 100 Kinder unter 14 Jahren sich selbst das Leben. 96% der ledigen Mütter sind gezwungen, nach nur acht-wöchiger Schonfrist ihre Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen und ihre Kinder ganz oder zumindest tagsüber in Pflege zu geben. Die Säuglingsterblichkeit (wie auch die Müttersterblichkeit) liegt in der Bundesrepublik doppelt so hoch wie etwa in Schweden.

Angesichts dieser Zahlen erheben wir gegen die Regierungsvorlage zur Reform des § 218 den Vorwurf der Leichtfertigkeit bei der Definition der allgemeinen Notlage (§ 219 d). In den Vorbemerkungen heißt es, wiederum unter Hinweis auf das Prinzip der Sozialstaatlichkeit, "daß ein Mangel an Geld oder Wohnraum oder einer Beaufsichtigung des Kindes für sich allein (k)ein ausreichender Grund für den Schwangerschaftsabbruch" ist. Vermutlich ist keiner der Autoren je in der Lage gewesen, die Sozialhilfe dieses Staates in Anspruch nehmen zu müssen, und wahrscheinlich kennen sie die Situation auf dem Wohnungsmarkt und die Länge der Wartelisten für öffentliche Kindergärten nicht aus eigener Erfahrung, sondern nur vom Hörensagen. Unkenntnis enthebt unsere Volksvertreter aber nicht der Verpflichtung, auszugehen von dem was ist und nicht von dem, was sein sollte. Nur so läßt sich schließlich erreichen, was sein sollte!

So eng, wie die soziale Indikation in der Regierungsvorlage gefaßt ist, wird sie die meisten der abtreibungswilligen und objektiv zur Abtreibung genötigten Frauen davon abhalten, sich dem Beratergremium zu stellen, ganz abgesehen einmal davon, daß jede selbstbewußte Frau es ohnehin ablehnen muß, ihre Intimsphäre vor einem Gutachtergremium offen zu legen, zumal sich die Schwere einer individuellen Notlage jeder objektiven Einschätzung entzieht,

Unsere Einwände gegen die Fristenlösung, die im Gegensatz zu der von der Regierung vorgelegten Indikationenlösung zumindest einen ersten Schritt in Richtung auf die Abschaffung des Abtreibungsverbots darstellt, richten sich gegen die Willkürlichkeit der zeitlichen Begrenzung der Freigabe. Diese Willkürlichkeit erkennt auch der Regierungsentwurf, denn dort heißt es: "Die Dreimonatsgrenze ist weder bei biologischer noch bei rechtlicher Betrachtung einleuchtend." Nicht einleuchtend bleibt dabei allerdings, wieso dann auch bei zwei der vier vorgesehenen Indikationen eine Dreimonatsfrist gesetzt worden ist. Wann der Zeitpunkt überschritten ist, zu dem noch ein Schwangerschaftsabbruch möglich ist, ist ein ausschließlich medizinisches Problem, das keiner strafrechtlichen Regelung bedarf. Ein Schwangerschaftsabbruch im 7. oder 8. Monat ist medizinisch gar nicht möglich, da der Arzt dann eine Frühgeburt einleiten würde. Vom Stadium der Lebensfähigkeit des Embryos an macht sich der Arzt der Tötung schuldig, wenn er vorsätzlich seine Pflicht zur Erhaltung des Lebens verletzt. Handelt ein Arzt wider besseres Wissen oder läßt er die Frau im unklaren über die möglichen Gefahren eines Schwangerschaftsabbruchs z.B. nach dem vierten Monat, so macht er sich der Körperverletzung nach § 223 StGB schuldig.

Gegen die Fristenlösung spricht ferner, daß sich die soziale Lage gerade der Frauen aus den unteren Gesellschaftsschichten jederzeit so ändern kann, daß sich das Problem des Schwangerschaftsabbruchs möglicherweise überhaupt erst

nach dem dritten Schwangerschaftsmonat stellt.

Bei der mangelhaften sexuellen Aufklärung breiter Schichten der Bevölkerung muß man auch damit rechnen, daß gerade die oben genannten Frauen oder sehr junge Mädchen oft nicht innerhalb der vorgesehenen Drei-Monatsfrist in der Lage sind, eine Schwangerschaft zu erkennen, zumal die äußeren Anzeichen häufig fehlen.

Es gibt zudem bisher noch keine Möglichkeit, den Zeitpunkt des Beginns der Schwangerschaft und der Nidation exakt zu bestimmen, so daß weiterhin Rechtsungleichheit und -unsicherheit bestehen blieben. Man darf auch ruhig davon ausgehen, daß die Frauen Verstand genug besitzen, um einen Eingriff so bald wie möglich vornehmen zu lassen, so daß ein Überschreiten der Drei-monatsgrenze ohnehin nur in Ausnahmefällen vorkommen würde.

Das Ziel, die illegalen Abtreibungen zu unterbinden, wird weder durch die Indikationen- noch durch die Fristenlösung erreicht werden können, sondern nur durch die Abschaffung des Abtreibungsverbots. Die fortschrittlichen Kräfte in der Gesellschaft, in Parteien und Gewerkschaften fordern daher die ersatzlose Streichung des § 218. Diese Forderung haben die in der SPD organisierten Frauen im Oktober 1970 erhoben, sie dann aber vorschnell resignierend wegen ihrer angeblichen Unrealisierbarkeit wieder zurückgezogen. Vertreten wird sie heute aber immerhin noch beispielsweise von der DGB-Frauenkonferenz, von der ÖTV-Berlin und vielen anderen gewerkschaftlichen und parteipolitischen Frauengruppen.

Unsere Forderung nach Streichung des § 218 steht nicht allein. Wir verbinden sie mit einem Katalog "flankierender" Maßnahmen, durch die erst die Situation der Frauen und Kinder verbessert werden kann:

- umfassende sexuelle Aufklärung und freier Zugang zu Verhütungsmitteln für alle;
- Verschreibung der Pille auf Krankenschein;
- Übernahme der Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkassen;
- Entwicklung besserer medizinischer Methoden des Schwangerschaftsabbruchs;
- größere und billigere Wohnungen für Familien mit Kindern;
- Vorgehen gegen Mietwucher und Eigentumsmißbrauch auf dem Wohnungssektor;
- genügend und gut ausgestattete Krippen, Kindertagesstätten, Horte und Ganztagschulen;

- bessere Schul- und Berufsausbildung;
- 1 1/2 Jahre Babyurlaub für Mutter oder Vater;
- Halbtagsstellen bei vollem Lohnausgleich für alleinstehende oder alleinverdienende Mütter von Kindern unter 14 Jahren;
- zusätzlicher bezahlter Urlaub bei Pflegebedürftigkeit eines Kindes.

Juni 1972

PRESSEERKLÄRUNG ZUM § 218

Die Entscheidung über den § 218 aus dem Strafgesetzbuch von 1871 steht unmittelbar bevor.

Gegen den ausdrücklichen Willen der Mehrheit der Bevölkerung, gegen die Entscheidung von 80% der betroffenen Frauen, trotz zahlreicher Aktionen, Demonstrationen, und Unterschriftensammlungen, Entschließungen von Gewerkschaften und Frauengruppen der politischen Parteien versuchen reaktionäre Kräfte der Regierung als "Reform" die "Indikationenlösung" durchzusetzen. Diese liefert die Frauen wiederum der Willkür von Gutachterentscheidungen aus, die nach subjektiven ethischen, moralischen und religiösen Gesichtspunkten gefällt werden. Solche Entscheidungen sind menschenunwürdig, weil sie die Frauen zur Unmündigkeit verurteilen.

Im Interesse des Großkapitals sollen die anstehenden Sozialreformen, die eine Entscheidung, ob Abtreibung oder nicht, allein erst möglich machen, verhindert werden. So werden Menschenwürde und Gewissensentscheidung zu ideologischen Phrasen, mit denen eine sozialreaktionäre und menschenfeindliche Politik fortgeführt werden soll.

Es fehlen für die aufgezwungenen Kinder nicht nur Wohnungen, Schulen, Lehrer, Kindergärten, Spielplätze - ein Zustand, der jeden Hinweis auf das Recht des ungeborenen Kindes zur Lüge werden läßt;

es fehlt auch immer noch an ausreichenden Schutzmaßnahmen für schwangere Frauen und ungeborene Kinder:

genügend Voruntersuchungen und medizinische Betreuung, eine verkürzte Arbeitszeit für schwangere Frauen bei vollem Lohnausgleich, eine angemessene Schutzfrist und das Verbot von Akkord- und Fließbandarbeit während der Schwangerschaft.

Die Indikationenlösung ist der Versuch, durch scheinbare Verbesserungen den menschenunwürdigen Zustand beizubehalten und gleichzeitig über das Fehlen von notwendigen sozialen Maßnahmen hinwegzutäuschen.

Wir fordern: Die ersatzlose Streichung des § 218
Jede Frau muß auf eigenen Wunsch, bei medizinischer
Behandlung in Kliniken auf Kosten der gesetzlichen
Krankenkasse, eine Schwangerschaft abrechnen können.

Zugleich fordern wir: Umfassende sexuelle Aufklärung,
jeder Frau muß die Pille auf Wunsch kostenlos ver-
schrieben werden,
ausreichenden Mutterschutz,
bezahlten Urlaub bei Krankheit der Kinder,
Durchführung der längst fälligen Reformen im Sozial-
bereich.

Aktion 218 Sozialistischer Frauenbund Westberlin

Der Frauenkongress in Frankfurt

An dem Bundesfrauenkongress vom 11./12. 3. 1972 in Frankfurt/Main beteilig-
te sich der Sozialistische Frauenbund Westberlin mit 27 Delegierten.

Der Delegiertenrat der auf dem Kongress vertretenen Gruppen hatte im Januar
den Charakter der Tagung als Arbeitskongress und folgende Arbeitsaufteilung
und Verantwortung beschlossen:

Gruppe I - Gründe für die Selbstorganisation von Frauen (München); Gruppe II -
Die Situation der erwerbstätigen Frau (Berlin); Gruppe III - Funktion der Fa-
milie in der Gesellschaft (Frauenaktion 70/Frankfurt); Gruppe IV - Aktion 218
(Hamburg/Bremen).

Zu allen vier geplanten Arbeitsgruppen bereiteten sich die Delegierten des
Sozialistischen Frauenbundes intensiv vor, um eine dem Selbstverständnis
unserer Organisation angemessene Position zu vertreten.

Das morgens um 9 h einberufene Plenum, zu dem ca. 40 Gruppen (etwa
450 Teilnehmer) erschienen waren, vermittelte einen ersten Eindruck von
den zu erwartenden Schwierigkeiten bei der konkreten Arbeit aufgrund der
Inhomogenität der anwesenden Gruppen. So wurde etwa sehr kontrovers dis-
kutiert, ob Presse und Fernsehen zugelassen seien, man einigte sich theore-
tisch mehrheitlich auf nein, während praktisch dieser Beschluß schon am
nächsten Tag wieder aufgehoben wurde.

Die Aufteilung des Plenums in Arbeitsgruppen ging dann allerdings reibungs-
los vor sich, wobei die Mitglieder des Frauenbundes sich entsprechend ihrer
Vorbereitung auf alle vier Arbeitsgruppen und deren Untergruppen verteilten.
In jeder Arbeitsgruppe hielt die verantwortliche Vorbereitungsgruppe ein ein-

leitendes Referat, die anschließende Diskussion fand aus arbeitstechnischen Gründen in mehreren Untergruppen statt.

Im folgenden sollen nur die Arbeitsergebnisse interessieren, wobei wir im wesentlichen dem Tonbandprotokoll des Abschlußplenums folgen.

Erklärung der 1. Arbeitsgruppe

"Gründe für die Selbstorganisation von Frauen:

1. Frauen müssen sich selbst organisieren, weil sie ihre ureigensten Probleme erkennen müssen und lernen müssen, ihre Interessen zu vertreten. Auf Grund ihrer mangelnden Bildung und Ausbildung sind sie zu wenig motiviert worden, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen.
 2. Es ist unumgänglich, daß wir unsere eigenen Taktiken und Strategien im Kampf um mehr ökonomische und demokratische Rechte lernen und nicht die der Männer imitieren.
 3. Wir beabsichtigen mit einer selbständigen Frauenorganisation nicht, eine "Fraueninsel" zu schaffen, die nur realitätsferne Isolation bedeuten kann, sondern wir beabsichtigen, als selbstständiger Machtfaktor nur mit politisch entsprechenden Organisationen gegen das bestehende System zu kämpfen.
 4. Wir schließen Männer aus unseren Gruppen aus, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß sich Bevormundung und Unterdrückung, die wir in allen Lebensbereichen erfahren, in gemischten Gruppen reproduzieren. Wir wollen in unseren Gruppen die auch von uns Frauen verinnerlichten Autoritätsstrukturen und Herrschaftsmechanismen in Frage stellen und solidarisch abbauen.
 5. Wir betrachten die Männer, auch wenn sie selbst der unterdrückten Klasse angehören, uns gegenüber als Privilegierte. Privilegierte haben ihre Rechte noch nie freiwillig preisgegeben. Deshalb fordern wir: Frauen müssen zu einem Machtfaktor innerhalb der anstehenden Auseinandersetzung werden.
 6. Ein Hinderungsgrund, sich selbst zu organisieren, ist immer wieder der Legitimationsdruck der Frauen gegenüber den Männern. Wir bekämpfen den Anspruch der Männer, den Schwerpunkt der politischen Arbeit weiterhin allein zu bestimmen.
 7. Wir lehnen es nicht ab, mit den Männern in anderen Organisationen und bei notwendigen Anlässen zusammen zu arbeiten. Allerdings sehen wir die Arbeit in den Frauengruppen nicht als Durchgangssphase an.
- Anmerkung zu Punkt 7:

Durchgangsphase verstanden als politischer Kindergarten, um dann ganz in den Männerorganisationen aktiv zu werden."

Dieses von einer Untergruppe der Arbeitsgruppe I im wesentlichen formulierte Ergebnis war sowohl in der Gruppe selbst als auch im Plenum heftig umstritten, besonders die Punkte 1, 5 und 7, die eine rein feministische Position vertreten.

Die Heterogenität der verschiedenen Standpunkte kann durch Dokumentation des Zusatzantrages der Untergruppe 2 wie auch durch die für den gesamten Kongress formulierte und mehrheitlich angenommene Fernsehklärung verdeutlicht werden.

Zusatzantrag zur 1. Arbeitsgruppe, 2. Untergruppe:

"Die Berufstätigkeit der Frau wurde für eine wichtige Voraussetzung, gesellschaftliche Widersprüche zu erkennen, gehalten. Man einigte sich darauf, ein Generalthema zu wählen, nämlich das Jahr der Arbeitnehmerin, innerhalb dessen ein Katalog von Minimalforderungen aufgestellt werden sollte, in dem sich die beteiligten Frauengruppen Schwerpunkte ihrer Arbeit wählen können. Unter dem Generalthema "Jahr der Arbeitnehmerin" wären

- a) gewerkschaftliche Forderungen und
- b) Förderungen auf dem Sektor der Sozialleistungen zu stellen.

Man würde eine Förderung der internationalen Beziehungen der Frauengruppen begrüßen. Es wurde in der Untergruppe die Gründung eines Informationsbüros bzw. einer Zeitung gefordert. An die Gewerkschaften sollten folgende Forderungen gestellt werden: Höhere Löhne - kürzere Arbeitszeit - gleiche Stellung für gleiche Qualifikation - berufliche Weiterbildung und Qualifizierung der Frau - Erhöhung der Anteile weiblicher Betriebsräte und Vertrauensleute - Veränderung der weiblichen Berufsbilder - Abschaffung der Leichtlohngruppen - Verbot der nichtversicherungspflichtigen Teilzeitarbeit - Unterstützung bei Streiks. Forderungen auf dem Sozialssektor sind: Arbeitsschutzmaßnahmen - Ausweitung der Sozialversicherung - Babyjahr - Hausfrauenrente - besserer Mutterschutz - bessere sanitäre Verhältnisse - mehr Kindergärten und -krippen - Verbesserungen im Wohnbereich."

Fernsehklärung:

"Auf dem Kongress kamen wir überein, uns separat zu organisieren, so lange Frauen in besonderer Weise und mehr unterdrückt sind als Männer. Über unsere Forderung nach ersatzloser Streichung des § 218 hinaus fordern wir Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Darum kämpfen wir für die Ermöglichung einer Berufstätigkeit aller Frauen durch Aufhebung der individuellen Hausarbeit, für verstärkte gewerkschaftliche Organisation von Frauen, um Forderungen durchzusetzen wie: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit,

Abschaffung der Leichtlohngruppen, bessere Ausbildung, mehr Frauen in die Betriebsräte,

Wir rufen alle Frauen auf, sich für die Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen selbst zu organisieren."

Da auch in der abschließenden Pressekonferenz die Arbeitsergebnisse der verschiedenen Gruppen vorgelegt wurden, konnte der Frauenbund diese feministische Position der Arbeitsgruppe 1 nicht unwidersprochen hinnehmen. Unsere Stellungnahme zu Punkt 5 der Darlegung löste allerdings im Plenum heftige Emotionen aus, die deutlich machten, daß einer Vereinheitlichung der verschiedenen Positionen noch viele Schwierigkeiten entgegenstehen.

2. Arbeitsgruppe, 1. Untergruppe

"Die Situation der erwerbstätigen Frau

Die Situation der erwerbstätigen Frau stellt sich folgendermaßen dar:

I. Mangelnde Ausbildung und Qualifikation

Gründe:

- a) Erziehung zur Familie als gesellschaftsstabilisierender Faktor
Übernahme der traditionellen weiblichen Rolle
- b) Mangelnde Fortbildungsmöglichkeiten z. B. bei Wiedereintritt ins Berufsleben
- c) Gesellschaftliche Diskriminierung der erwerbstätigen Frau

II. Arbeitsplätze der Frauen

- a) vornehmliche Beschäftigung in unteren Lohngruppen und unteren Positionen, die in bestimmten Krisenzeiten besonders gefährdet sind
- b) Beschränkung auf spezifische Frauenberufe, die dem Rollenklischee entsprechen
- c) Häufige Teilzeitbeschäftigung und Heimarbeit

III. Entlohnung (Frauenlohn)

- a) Der Lohn der Frau ist nur als Zusatzverdienst konzipiert; durchschnittlicher Bruttostundenlohn 1970 liegt bei 4,50DM im Gegensatz zu 6,50DM bei den Männern, was eine niedrigere Sozialversicherung bedingt.
- b) Der geringe Lohn wird durch besondere Bewertungssysteme gerechtfertigt, z. B. Einordnen in Leichtlohngruppen.
- c) Keine Lohnkämpfe für Frauen, weil keine gewerkschaftliche Organisation. Lohnkämpfe für Frauen finden nicht statt, da Frauen nur gering gewerkschaftlich organisiert sind.

IV. Einstellung der Frau zu ihrer Arbeit

Schlechtes Gewissen, da das traditionelle Frauenbild nicht mehr erfüllt

wird, Sie sind einer Doppelbelastung unterworfen, da die Gesellschaft die Erziehung und Unterbringung der Kinder und die Versorgung des Haushalts nicht übernimmt. Die Frau versteht sich nur als Mitverdienerin und die Berufstätigkeit als Übergangslösung. Mit der Qualifikation der Arbeit nimmt das "Mitverdienerbewußtsein" der Frau ab. Arbeitgeber, Kollegen und Ehemann setzen nur die jeweiligen eigenen Interessen durch - Arbeitgeber: Profitinteresse, Kollegen: Konkurrenzangst, Ehemann: Angst um die Vorherrschaft in Familie und Gesellschaft.

Trotz und gerade wegen der bestehenden Mißstände fordern wir: Teilnahme der Frau an gesellschaftlicher Arbeit. Nur die Erfahrung der gesellschaftlichen Unterdrückung unter kapitalistischen Produktionsbedingungen ermöglicht es den Frauen, sich zu organisieren und zu solidarisieren, um für die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen zu kämpfen. Berufstätigkeit bedeutet ökonomische Unabhängigkeit vom Mann und Aufbrechen der Rollenstruktur."

2. Arbeitsgruppe, 2. Untergruppe:

"Wir haben diskutiert, daß mit Beginn der Industrialisierung die Trennung vollzogen wurde zwischen außerhäuslichen gesellschaftlicher Arbeit und privater Hausarbeit. Dáran anschließend haben die Marxisten die logische Forderung angeknüpft, daß die Frauen in die Produktion gehen müssen, wobei gleichzeitig die Vergesellschaftung der Hausarbeit mit einherzugehen hat.

Nun setzt sich im Kapitalismus nicht die Vernunft durch. So finden wir auch folgende Widersprüchlichkeit: das erste Gebot des Kapitalismus war, die Frauen an die Maschinen zu stellen, zugleich aber verstärkten sich die Familienfunktionen und die überlieferte Familienideologie verschleppte sich.

Wir haben festgestellt, daß auch heute noch als Funktion der Familie aufzuzahlen sind:

1. die Aufzucht der Kinder
2. die Funktion der Familie als Konsumtionseinheit
3. Familie als Institution, wo emotionale Bedürfnisse befriedigt werden oder befriedigt werden sollen - faktisch die Zufluchtsstätte von der entfremdeten Arbeit.

Widersprüchlich dazu ist die Tendenz, immer mehr Frauen in die Produktion hereinzuziehen. Frauen in der Produktion sind nicht nur Arbeiterinnen sondern alle Lohnabhängigen, d. h. sie verkaufen ihre Arbeitskraft und bekommen so viel dafür, daß sie davon leben können, aber kein Kapital anhäufen können.

Es sind subjektive Verschiedenheiten in der Einstellung zum Beruf, obwohl die Situation objektiv dieselbe ist. Die Verschiedenheiten bestehen darin, daß

Frauen im Erwerbsleben unterschiedlich qualifiziert sind, daß sie in verschiedenen Berufen tätig sind und ihre Entlohnung unterschiedlich ist. Jedoch durch die Teilnahme am Erwerbsleben ergibt sich für die Frau die Möglichkeit oder sogar die Notwendigkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Im Prozeß der Organisierung, in dem sie ihre Erfahrungen austauscht, ergibt sich der Vorgang der Solidarisierung mit anderen arbeitenden Frauen und wohl auch mit Männern. Daran schließt sich an der Prozeß der Erkenntnis ihrer Unterdrückung. Aus dieser Erkenntnis folgt die Einsicht in die Notwendigkeit des Kampfes gegen ihre spezielle Unterdrückung, von der wir sagen, daß sie im Kapitalismus eine doppelte ist. Einerseits erkennt sie als Basis ihrer Unterdrückung die Lohnarbeit, andererseits wird sie befähigt, diese patriarchalischen Strukturen, denen sie in Familie und Betrieb ständig ausgesetzt ist, abzuleiten vom Prinzip der Lohnarbeit.

Die entsprechende Organisation für Frauen im Berufsleben ist die Gewerkschaft, die die Massenorganisation der Arbeiter darstellt, Aufgaben der Gewerkschaft sind:

1. Anleitung der Tageskämpfe, dabei Durchsetzung ökonomischer Forderungen
2. durch diese Tageskämpfe Schulung der Arbeiter in politischen Kämpfen.

Obwohl sich innerhalb der Gewerkschaft die Widersprüchlichkeit findet, daß sie einerseits als Verhandlungspartner des Kapitals im Aushandeln von Lohn- und Tariffragen akzeptiert wird, andererseits verlangt wird, daß sie Arbeiterinteressen durchsetzt, Konflikte aufgreift und artikuliert, ist es richtig, daß sich Frauen gewerkschaftlich organisieren."

2. Arbeitsgruppe, 4. Untergruppe

"Thesen

1. Die Gewerkschaft ist gegenwärtig die einzige Massenorganisation der Arbeiterklasse. Wir halten deshalb den gewerkschaftlichen Kampf der Frauen für unbedingt notwendig.
2. Aufgabe der sozialistischen Frauenorganisationen ist es, die Frauen in den Gewerkschaften zu aktivieren, damit sie befähigt werden, ihre gesellschaftliche Situation am Arbeitsplatz und in der Familie zu verbessern, und ihre Lage und die Lage der Arbeiterklasse insgesamt erkennen können und bereit sind, sie zu verändern.
3. Die Gewerkschaft hat im Kapitalismus die Funktion eines Ordnungsfaktors. Nur durch die Aktivierung der Basis und gerade der Frauen kann die Gewerkschaft zur Gegenmacht - zur politischen Macht werden.
4. Gewerkschaftliche Frauenarbeit muß an der Basis ansetzen, Frauenarbeit

Frauenarbeit muß an den am Arbeitsplatz konkret vorhandenen Konflikten und ihren unmittelbaren Bedürfnissen angesetzt werden.

5. Wir fordern extreme Ausnutzung der gewerkschaftlichen Forderungen - soweit sie nicht von der Familienideologie bestimmt sind. Zusätzlich zu den von den Gewerkschaften immer wieder erhobenen Forderungen haben wir folgende Punkte zusammengestellt:

Unter dem Gesichtspunkt der

Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze -
präventive Rationalisierungsschutzabkommen,
Abschaffung der Fließbandarbeit in Fabrik und Büro,
Umschulungsprogramme für Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt gewerkschaftlicher Frauenarbeit muß die inhaltliche und methodische Veränderung und Ausweitung der politischen Frauenarbeit sein.

Wir fordern außerdem alleinige Bestimmung der im Betrieb Organisierten in Fragen der sozialen Einrichtungen, Babyjahr für Mann und Frau.

Innergewerkschaftliche Forderungen: Frauenausschüsse in ihrer bisherigen Form müssen abgeschafft werden.

Dafür: Errichtung von Frauenbasisgruppen, die die besondere Benachteiligung der Frauen im Betrieb und in der Gewerkschaft zu bekämpfen haben und die Frauen mobilisieren.

Für die Durchsetzung dieser Forderung müssen neue Formen des Kampfes gefunden werden mit offensivem Charakter!"

Die in der Gruppe 2 relativ einstimmig und einheitlich erarbeiteten Ergebnisse fanden den Widerspruch einer geschlossenen Gruppe, die sich Revolutionärer Kampf (Frankfurt) nennt.

Ihre Position:

" 1. Primäre Aufgabe der politischen Agitation ist es, gegen das Bewußtsein der Arbeiter, alle ihre Interessen an irgendwelche Instanzen delegieren zu können, zu kämpfen. Man soll die Frauen nicht an die Gewerkschaft als eine solche Instanz verweisen, sondern sie dazu befähigen, ihre Interessen selbst zu artikulieren und dort, wo sie arbeiten und leben (Stadtteile) durchzusetzen. Die Frauen, die zunächst eine Avantgarde-Rolle einnehmen, sollen ihre Aktivität nicht auf die Gewerkschaften richten, sondern sollen an ihrem Arbeitsplatz, mit den Frauen zu diskutieren, mit denen sie zusammenarbeiten.

2. Die spezielle Unterdrückung der Frau bringt ein spezielles Bewußtsein der Frau, das sich nicht in andere Gruppen einbringen läßt. Gerade die

Frauenbewegung kann ganz wesentliche Inhalte in den revolutionären Kampf tragen. Es sollte nicht darum gehen, das aufzuholen, was die Männer schon gelernt haben. Es wird nicht für die vorrangige Aufgabe gehalten, Hemmungen zu beseitigen, sondern es gilt, die Frauen so zu schulen, daß sie den Doppelcharakter ihrer Unterdrückung erkennen und daß schon in den Frauenorganisationen die Verknüpfung der Frauenfrage mit der Klassenfrage erfolgt."

Diese Mischung von Feminismus, Spontaneismus und Feindlichkeit gegenüber den Gewerkschaften als der einzigen Massenorganisation der Arbeiterklasse scheint uns nicht nur von vornherein selbst in ihren eigenen Zielsetzungen zur Erfolglosigkeit verurteilt, sie muß auch jede ernsthafte politische Arbeit von Frauen verunglimpfen und gefährden.

3. Arbeitsgruppe, 1. Untergruppe

"Funktion der Familie in der Gesellschaft

Das Plenum der drei gebildeten Untergruppen einigte sich auf folgende Forderungen und die ihnen vorangestellte kurze Begründung:

Die Familie hat in unserer Gesellschaft eine systemstabilisierende Funktion, indem sie

- die Vermittlung von Normen
- die Abfuhr von Agressionen und
- die sichtspezifische Reproduktion der Gesellschaft

gewährleistet.

Die Familie wird durch die Isolation und Individuation der in ihr lebenden Individuen und die geschlechtsspezifische Rollenverteilung charakterisiert.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Gesellschaft nicht sofort grundlegend verändert werden kann, muß die Familie in ihrer Struktur und ihrem Inhalt nach so verändert werden, daß sie die Bewußtwerdung und politische Aktivität der in ihr lebenden Menschen nicht hemmt, sondern fördert.

Für die Emanzipation der Frau und damit für die Veränderung der Familie ist eine Grundvoraussetzung die Rückkehr der Frau aus der privaten in die öffentliche Sphäre der Gesellschaft. Unsere Forderungen sind deshalb:

- Änderung der BGB-Paragrafen 1356 ff
- Vergesellschaftung der Hausarbeit (Errichtung von öffentlichen Großküchen, Großwäschereien etc.)
- Teilzeitarbeit für Mann und Frau
- Aufhebung der Rollenverteilung in der Familie
- Freistellung von der beruflichen Tätigkeit nach der Geburt eines Kindes für Mutter oder Vater (Babyjahr)

- Gleichstellung der Frau im Beruf, gleicher Lohn, gleiche Ausbildungs- und Berufschancen
- Errichtung von unentgeltlichen 24-Stunden-Kindergärten unter kollektiver verantwortlicher Mitwirkung der Eltern; Förderung öffentlicher statt kirchlicher Kindergärten, Unterstützung der aus Eigeninitiative entstandenen Modelle, Einrichtung von Ganztagschulen
- Verschwinden jeder geschlechtsspezifischen Erziehung in Kindergarten, Schule und Ausbildung;
Mindestvoraussetzung dazu sind: Koedukation, Änderung der Lehrpläne und Ersetzung aller Schulbücher, in denen das traditionelle Frauenbild fortwirkt oder die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern als natürlich dargestellt wird
- Abschaffung geschlechtsspezifischer Berufsberatung und -ausbildung
- Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung und der Sterilisation
- Liberalisierung des Ehescheidungsrechts
- Änderung des Adoptionsrechts
- Steuerliche Gleichstellung von unverheirateten in gemeinsamen Haushalten zusammenwohnenden mit verheirateten Paaren
- Errichtung von Großwohnungen zu niedrigen Mieten, in denen die Isolation der Kleinfamilie aufgehoben werden kann.

Als Anmerkung hierzu:

Die oben aufgeführten Forderungen sind von sehr unterschiedlichen Gewicht, richten sich an verschiedene Adressaten und sind zum Teil, da nicht präzisiert, verschieden interpretierbar. In einer der drei zum Thema 3 gebildeten Untergruppen wurde daher angeregt, daß sich einzelne Gruppen mit den Forderungen, die sie besonders wichtig finden, intensiv beschäftigen und konkrete Realisierungsvorschläge bzw. Vorschläge für die inhaltliche Ausfüllung der Forderungen erarbeiten und sie den anderen Gruppen zur Kenntnis bringen."

Die widerspruchslose Annahme trotz der Ungeordnetheit der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Familie" spiegelt die abnehmende politische Funktion dieser Instanz in der Gesellschaft und gibt zugleich damit einen Hinweis, daß die politische Arbeit einer Frauenorganisation in anderen Bereichen anzusetzen hat.

Die "Aktion 218" war der erste Organisationsanlaß für viele der in Frankfurt vertretenen Frauengruppen und Auslöser für die Bundesfrauenkonferenz. Während die Gruppen 1 - 3 die Notwendigkeit von Frauenorganisationen und damit ihre Funktion inhaltlich und weitergehend diskutierten, beschloß die Arbeitsgruppe 4 primär die nächsten konkreten Schritte der Aktion. So schlug sie vor:

"Zum nichtöffentlichen Hearing der Bundesregierung am 10. und 11. 4. 1972 schlagen wir vor, in allen Städten der BRD am 8. 4. Sitzstreiks, Flugblätter, stände oder Aktionen nach Gegebenheit der Städte zu machen.

Am 14. 5. (Muttertag) schlagen wir vor, ein Tribunal zu veranstalten über den § 218. (Das Tribunal findet am 11. Juni in Köln statt)

Unter den Angeklagten sind:

Ärzteschaft

Chemische Industrie

Parteien

Kirchen

Gesetzgebung und Justiz

Presse und Werbung

Die Anklagen werden arbeitsteilig von den Gruppen übernommen. Zur Koordination und Vorbereitung treffen sich alle beteiligten Gruppen am 22./23. 4. in Frankfurt.

Die Gruppe Brot und Rosen, Berlin, gibt bis zum Vorbereitungstermin des Tribunals eine Aufklärungsbroschüre über Verhütungsmittel und Abtreibungsmethoden heraus. Alle Gruppen werden angeschrieben und um eine Kontaktadresse gebeten, die in der Broschüre gedruckt werden kann.

Am 10./11. 4. findet in Bonn eine Aktion statt, die von den Gruppen der umliegenden Städte veranstaltet wird. Eine Delegation aus Nordrhein-Westfalen geht nach Bonn."

Nach kurzer Diskussion wird im Text zum Tribunal die Zeile "Parteien" in "bürgerliche Parteien" geändert,

Resolution der Gruppe 218 (als 2. Entwurf verlesen)

I. Der Bundesfrauenkongress Frankfurt stellt zur Frage des Abtreibungsverbot fest:

Im gesamten Bundesgebiet und in Westberlin sind Frauen und Männer für ihre Forderungen auf die Straße gegangen.

Hunderttausende haben sich öffentlich der Abtreibung bezichtigt oder sich mit der Aktion solidarisch erklärt.

70% der Bevölkerung sind für die Abschaffung des § 218.

II. Und was tut die Regierung?

Sie produziert laufend folgenlose Gesetzesänderungsvorschläge. Sie wagt es nicht, die Forderung nach einem öffentlichen Hearing zu erfüllen.

Wie das Gesetz in Zukunft aussehen wird, entscheiden die Experten der Regierung: Vertreter der Industrie, der Kirchen und der ärztlichen Standesorganisationen.

III. Die Frauen in der BRD haben durch ihre Erfahrungen in der Aktion 218 begriffen:

Diskussionen mit Parlamentariern, Forderungen an die Parteien von den Betroffenen führen zu nichts.

Die Parteien haben entlarvt, wessen Interessen sie vertreten. Daraus folgt: die Frauen sind gezwungen, ihre Interessen selbst zu vertreten. Sie müssen sich zusammenschließen. Daß sie das können, haben sie mit der Gründung zahlreicher Aktionsgruppen in der Bundesrepublik und in Westberlin bewiesen.

Frauen gemeinsam sind stark!"

Auf dem Bundesfrauenkongress wurde eine Grußadresse der "Griechinnen im antifaschistischen Kampf" vorgetragen.

"Wir Griechinnen vom Antifaschistischen Kampf begrüßen die Initiative der deutschen Frauengruppen für die Organisation dieses Kongresses und versprechen, daß wir mit aller unserer Kraft mitmachen werden und daß wir für Gerechtigkeit für alle Frauen dieser Welt sind."

Es wurde folgende Resolution zumeist einstimmig verabschiedet:

"Wir protestieren mit Entschiedenheit gegen die von der Konferenz der Ministerpräsidenten der Bundesländer am 28. 1. 72 beschlossenen "Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst" sowie die Erklärung des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten vom gleichen Tage, d. h. gegen das Berufsverbot von Radikaldemokraten, Sozialisten und Kommunisten im öffentlichen Dienst.

Diese Erklärungen verletzen in eklatanter Weise bestehendes Verfassungsrecht (GG Art. 3, 5, 18, 21, 33). Es werden Maßnahmen praktiziert oder vorbereitet, die im Effekt auf ein neues Sozialistengesetz hinauslaufen. Aus der blutigen Tradition des Antisozialismus und Antikommunismus in Deutschland, die mit Bismarck begann und bisher im Faschismus gipfelte, müssen endlich konsequent Lehren gezogen werden. Die Hetze und Gesinnungsschnüffelei ist ein Instrument der politischen Abschreckung und Einschüchterung aller progressiven Kräfte in der BRD und soll Wohlverhalten im Interesse bestehender politisch-ökonomischer Herrschaft erzwingen.

Wir wehren uns strikt dagegen, daß der Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Stile eines westdeutschen McCarthyismus demagogisch mißbraucht und auf verfassungswidrige Weise in ein Bekenntnis zum kapitalistischen Wirtschaftssystem umgefälscht wird.

Wir fordern den Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder auf,

die "Erklärungen" sofort zurückzunehmen und das Berufsverbot für Radikaldemokraten, Sozialisten und Kommunisten aufzuheben.

Wir fordern Innenminister Genscher auf, das skandalöse Einreiseverbot gegen den deutsch-belgischen Marxisten Ernest Mandel aufzuheben."

Diese Resolution wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Alle Frauen werden gebeten, beim Verlassen des Kongresses ihre Gruppenadressen schriftlich zu hinterlassen.

Bitte um Aufräumarbeit nach dem Kongress. Die Berliner erklärten sich geschlossen bereit.

Die Diskussionsleitung kritisiert die negative Haltung einzelner zu dem Kongress. Es wurde über vieles "gemeckert". Es wird daran erinnert, daß dies unser aller Kongress ist und doch mehr Solidarität herrschen sollte.

Es wird Dank an die Organisatoren des Kongresses ausgesprochen.

Anschließend erfolgt eine Abstimmung, ob der Komplex 218 wegen Aktualität und Dringlichkeit vorgezogen werden soll, einstimmig angenommen.

Da am 10./11. 4. 1972 das nichtöffentliche Hearing ist, soll in allen Städten am 8. 4. etwas unternommen werden. Demonstrationen werden als nicht mehr richtig empfunden. Eventuell könnte ein Sitzstreik stattfinden. Es soll hier kein Beschluß über die Art der Aktionen gefaßt werden sondern nur darüber, daß wir uns alle verpflichtet fühlen, am 8. gegen das Hearing zu protestieren in den von den Gruppen für geeignet gehaltenen Formen.

Zwischen 1. und 2. Lesung wird ein Tribunal veranstaltet. Die Arbeitsgruppe 218 hat die anzuklagenden Körperschaften bereits in der Resolution genannt. Frauen sollen als Richter und Beschuldigte auftreten. Es haben sich die verschiedenen Gruppen verpflichtet, die einzelnen Themenkreise zu übernehmen und andere Gruppen anzuschreiben mit der Bitte um Mitarbeit. Über den Ort des Tribunals steht noch nichts fest. Dies wird bei der vorbereitenden Konferenz der Gruppen, die in dem Arbeitskreis 218 waren, beschlossen und dann den anderen bekanntgegeben.

Das Tribunal war auf der Delegiertenkonferenz abgelehnt worden. Die damaligen Ideen waren allerdings viel spektakulärer wie: "öffentliche Verbrennung" oder "öffentliche Entbindung".

"Die Mitglieder des Bundesfrauenkongresses begrüßen es, daß der DGB das Jahr 1972 zum "Jahr der Arbeitnehmerin" ernannt hat. Wir erwarten, daß die Gewerkschaften sich in diesem Jahr ganz besonders für die Interessen der Frau

einsetzen, daß die 60 Forderungen des DGB für die Frau nicht nur auf dem Papier stehen. Wir fordern die im DGB organisierten Gewerkschaften auf, sich endlich massiv für die Rechte der Frauen einzusetzen.

Wir fordern den DGB auf, die gewerkschaftlichen Frauengruppen in ihrer Arbeit tatkräftig zu unterstützen und etwas dafür zu tun, daß auch die Frauen in der Gewerkschaft ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen wirksam vertreten.

Wir fordern den DGB auf, zum diesjährigen 1. Mai die Frauen mit speziellen Frauenlosungen aufzurufen.

Wir fordern die Frauen auf: setzt Euch in den Gewerkschaften für Eure Rechte als Arbeitnehmerinnen ein!

Frauen gemeinsam sind stark!"

"Am 10. und 11. April wird der Sonderausschuß zur Beratung des 5. Strafrechtsreformgesetzes zusammentreten, um die Problematik des § 218 zu diskutieren. Eingeladen dazu sind lediglich Fachverbände. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind also vor allem die von diesem Paragraphen unmittelbar Betroffenen, Die Frauen.

Die AKTION 218 protestiert aufs schärfste gegen diese geschlossene Veranstaltung,

1. weil Abgeordnete mit Gesetzesvorlagen zur Reform des § 218 konfrontiert werden, ohne daß sie die Möglichkeit hatten, sich über alle Gesichtspunkte des Problems Schwangerschaftsabbruch aus erster Hand zu informieren
2. weil nie die wirklich Betroffenen zu diesem Problem angehört wurden
3. weil zwischen 50 und 70 % der Bevölkerung für die Abschaffung des § 218 sind und man in Bonn ganz offensichtlich Gesetze entwirft, die nicht den Volkswillen repräsentieren.

Die AKTION 218 fordert darum ein öffentliches Hearing, auf dem von der AKTION 218 benannte Experten unter dem Aspekt ihrer jeweiligen Fachdisziplin ein Gutachten geben, auf dem die betroffenen Frauen selbst zu Wort kommen.

Es muß endlich dem Zustand ein Ende bereitet werden, daß das Problem des Schwangerschaftsabbruchs hinter verschlossenen Türen abgehandelt wird. Das Problem muß endlich öffentlich und umfassend analysiert werden und das kann nur in einem öffentlichen Hearing geschehen."

" Antrag zu Ester Vilar

Ester Vilars Buch "Der dressierte Mann" ist dank des Einsatzes der Medien zum Bestseller der Saison geworden. Der reaktionäre frauenfeindliche Ansatz dieses Buches - der Mann der Gott - die Frau die Puppe - macht verständlich, warum die Massenmedien gerade dieses Buch hochspielen, wobei die besondere Infamie darin besteht, daß die Ideen dieses Buches als Beitrag zur Emanzipation verkauft werden. Der erste Bundesfrauenkongress protestiert gegen diese Manipulation und fordert die Anstalten der ARD auf, Vertreterinnen der neuen Emanzipation in einer Life-Sendung Gelegenheit zu geben, ihr Verständnis von Emanzipation zu artikulieren."

Der Sozialistische Frauenbund Westberlin begreift es als eine Aufgabe von hohem politischen Rang, über den Prozess der Einsicht in ihre eigene Lage und deren gesellschaftliche Bedingtheit Frauen zu motivieren, den Kampf für ihre berechtigten Interessen zu führen und so organisiert am Klassenkampf teilzuhaben. Daher begrüßen wir den 1. Bundesfrauenkongress in Frankfurt als einen ersten Schritt vieler Frauen aus unterschiedlichen Altersgruppen und Schichten der Bevölkerung, ihr Schicksal selbst organisiert in die Hand zu nehmen, die Passivität des bloßen Erduldens endlich aufzugeben. Die Delegiertengruppe des Sozialistischen Frauenbundes mußte ihre Position über Aufgabe und Funktion von Frauenorganisationen gegenüber anderen Gruppen vertreten, die auf Grund ihrer kurzen Zusammenarbeit den politischen Lernprozess noch nicht so weit durchlaufen haben. In dieser gemeinsamen Aufgabe erfuhr die Gruppe eine praktische Solidarität und Einheit, die in langen Diskussionen und auch in den Schulungsgruppen selbst sonst kaum erreichbar sind, sondern nur in praktischer Erfahrung gemeinsam erzielt werden können.

